

Antrag an die Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2019

**82 5.04 Gesamtplan Zürcher Unterland
 Regionaler Richtplan – Teilrevision «ONN»**

I. Erwägungen

- 1 Im Verlauf der Arbeiten an der Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans wurde von den Gemeinden Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli (ONN) Anpassungsbegehren gestellt, die im Zusammenhang mit der gemeinsamen Entwicklungsstrategie bzw. dem kommunalen Richtplan der drei Gemeinden stehen. Die Anpassungen konnten aus zeitlichen Gründen allerdings nicht mehr im Rahmen der Teilrevision 2019 behandelt werden. Die Region erklärte sich aber bereit, die Anpassungen im Rahmen einer separaten Teilrevision zu prüfen.
- 2 Die definitiven Anpassungsanträge der drei Gemeinden gingen am 6. Juni 2019 bei der PZU ein. Sie wurden in der Folge geprüft und im Rahmen der vorliegenden Teilrevision behandelt.
- 3 Am 4. Juli 2019 stellte die Gemeinde Niederweningen einen Korrekturantrag für den regionalen Richtplan. Die Anpassung wird ebenfalls mit der vorliegenden Teilrevision umgesetzt.
- 4 Am 27. August 2019 verabschiedete der Vorstand die Vorlage zuhanden der öffentlichen Auflage. Während der Auflagefrist vom 5. September bis 4. November 2019 konnte sich jedermann zur Teilrevision äussern. Der Vorstand hat die Einwendungen zu behandeln und die Entscheide im erläuterndem Bericht festzuhalten. Über nicht berücksichtigte Einwendungen wird gesamthaft mit der Planfestsetzung an der Delegiertenversammlung entschieden.
- 5 Die kantonale Vorprüfung der Teilrevision «ONN» ergab, dass die Revisionsinhalte im Wesentlichen auf die übergeordneten Vorgaben abgestimmt sind. Der Vorstand nimmt die vom Kanton beantragten Ergänzungen in den Regionalen Richtplan auf.
- 6 Zusammengefasst ergeben sich die folgenden Anpassungen am regionalen Richtplan:
 - Anpassung der angestrebten Nutzungsdichten im Gebiet ONN
 - Anpassung der Gesamtstrategie Siedlung
 - Reduktion der regionalen Arbeitsplatzgebiete im Gebiet ONN
 - Verschiebung der Gebiete mit hoher baulicher Dichte im Gebiet ONN
 - Korrektur der Bezeichnung eines Fusswegs in der Gemeinde Niederweningen in der Richtplankarte
 - Ergänzende Erwägungen zur Hochwassergefährdung in der Gemeinde Niederglatt im erläuternden Bericht

- Korrektur der Gewässerrevitalisierungs-Schraffur in der Gemeinde Lufingen in der Richtplankarte

II. Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung

- 1 Der regionale Richtplan Zürcher Unterland, Richtplankarten «Siedlung und Landschaft» und «Verkehr», ist gemäss erläuterndem Bericht, dat. 12. November 2019, zu ändern. Dem Kanton wird beantragt, die Teilrevision zu beschliessen und festzusetzen.
- 2 Der Vorstand wird ermächtigt, Abänderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen.

III. Mitteilung an

- 1 Delegierte
 - 2 Vorstand
 - 3 Zweckverbandsgemeinden zur Kenntnisnahme
 - 4 Rechnungsprüfungskommission
 - 5 Fachkommission öffentlicher Verkehr
 - 6 EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8057 Zürich
 - 7 Amt für Raumentwicklung (ARE), Stefan Pfister, Kreisplaner, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich
 - 8 Zürcher Planungsgruppe Furttal, Glattal, Limmattal, Weinland, Winterthur und Umgebung sowie RZU
 - 9 Gäste und Presse
-

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges

PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND (PZU)

Lucas Müller
Leiter Geschäftsstelle

Versandt: